

## Mandanten-Information 2009/02

Stuttgart, im Juli 2009  
rb-ho

### Hinweise Juli 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen die **Hinweise Juli 2009**, die wie folgt gegliedert sind:

- A.   Rechtsänderungen
- B.   Einkommensteuer
- C.   Umsatzsteuer
- D.   Sonstiges

Ergänzen will ich diese „**Hinweise Juli 2009**“ mit folgenden Informationen:

1.   Bankberatung – Es liegt nicht nur am Berater
2.   Abgeltungsteuer – Fiskus verschont Skatrunden oder Elternbeiräte
3.   Vorsicht bei Umkehr-Hypothek
4.   Einlagensicherung
5.   Künstlersozialabgabe
6.   Kontovollmacht über den Tod hinaus
7.   Bankenkollaps drohte
8.   Ausblick für kleine GmbH's

## 1. Bankberatung – Es liegt nicht nur am Berater

Die Verbraucherzentralen stellen der Kundenberatung durch die Banken ein katastrophales Zeugnis aus. Das klingt dramatisch, ist auch wirklich unerhört – aber nichts Neues. Schon vor Jahrzehnten gab es entsprechende Tests, allesamt mit solchen oder ähnlichen Ergebnissen. Seither hat sich viel verändert, an den Märkten selbst und im Anlegerschutz. Die Bankberater werden heute vom Gesetzgeber gezwungen, sich mit dem Kunden und seiner finanziellen Verfassung intensiv auseinander zu setzen. Wenn man, pauschal geurteilt, die Beratung nach wie vor scharf kritisiert, dann ist dies in erster Linie ein Armutszeugnis für unsere Kreditwirtschaft. Zugleich wird damit aber auch deutlich, dass es mit Gesetzen und Verordnungen allein nicht getan ist.

Kritik müssen sich die Privatanleger selbst gefallen lassen, die ihren Beratern nicht selten etwas vormachen: So heißt es beispielsweise, man denke ganz langfristig und sei vor allem am Kapitalerhalt interessiert. In Wirklichkeit erwartet der Anleger eine ordentliche Rendite, möglichst rasch und ohne Risiko. Dann ist Mecker programmiert, wenn's nicht klappt. Nein, die Gier herrscht nicht nur im Großen. Und vor der Eigenverantwortung sollte sich keiner drücken, auch nicht der sogenannte kleine Mann. Aufklärung über die Zusammenhänge der Wirtschaft und der Finanzmärkte ist wichtiger als weitere Anlegerschutz-Gesetze.

Quelle: Telebörse.de vom 29. Juni 2009

## 2. Abgeltungsteuer – Fiskus verschont Skatrunden

So genannte lose Personengruppen müssen auf **Kontozinsen keine Abgeltungsteuer zahlen**. Schulklassen, Skatrunden oder Elternbeiräte müssen das Konto nur entsprechend kennzeichnen (Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 27. April 2009 IV C 1-S 2252/08/10003). Die Regelung gilt für Gruppen, die weder ein Verein noch eine fest gefügte Gemeinschaft sind. Deren Konten lauten meist auf den Namen einer Einzelperson. Da für dieses Konto kein separater Freistellungsauftrag erteilt werden kann, behält die Bank die Abgeltungsteuer grundsätzlich ein. Doch bei den Konten so genannter loser Personengruppen gilt, dass die Bank unter bestimmten Voraussetzungen keine Steuer einbehalten soll. Dazu zählt, dass der Name des Kontoinhabers einen Zusatz enthält, der auf einen Personenzusammenschluss hinweist, beispielsweise „Klassenkonto der 8B“. Die Gruppe muss außerdem mindestens aus sieben Mitgliedern bestehen. Die anfallenden Zinsen dürfen nicht mehr als zehn Euro pro Person und maximal 300 EUR im Jahr betragen.

### 3. **Vorsicht bei Umkehr-Hypothek**

Bei Angeboten für eine sogenannte umgekehrte Hypothek ist Vorsicht angebracht. Dabei handelt es sich um ein vergleichsweise neues Finanzierungsinstrument im Baubereich, das Kreditinstitute zunehmend älteren Menschen anbieten, warnt der Verband Privater Bauherren (VPB). Versprochen werde eine Aufbesserung der Rente: Geld gebe es auf die unbelastete Immobilie, die zum Schluss der Bank zufalle.

Häufig seien die Vertragsbedingungen jedoch nicht günstig für den Verbraucher. Diverse Nebenkosten könnten zum Beispiel die Auszahlung schmälern. Wer eine umgekehrte Hypothek abschließt, ist laut dem VPB außerdem im Alter nicht mehr Herr in seinem Haus. Genau wie in der Finanzierungsphase hätte dann wieder eine Bank den Daumen auf der Immobilie.

### 4. **Einlagensicherung**

Ab dem 30. Juni bekommen Sparer ihre Guthaben bis zur Höhe von 50.000 EUR erstattet, falls ihre Bank pleite geht. Bisher waren lediglich 20.000 EUR garantiert, und von ihren Einlagen bekamen die Anleger im Schadensfall auch nur 90 Prozent zurück. Künftig sollen sie innerhalb von höchstens 30 Tagen entschädigt werden. 2011 soll die Garantiesumme sogar auf 100.000 EUR verdoppelt werden. Die Einlagensicherung gilt für Girokonten, Banksparpläne, Sparbücher und – briefe sowie für Tages- und Festgeldkonten und für Bausparverträge, **Schuldverschreibungen wie sie die Lehmann-Papiere darstellen, sind von der Sicherung weiterhin ausgeschlossen.**

### 5. **Künstlersozialabgabe**

#### 5.1 **Abgabepflicht trotz Unkenntnis**

Für selbstständige Künstler und Publizisten werden die erforderlichen Sozialversicherungsbeiträge zum großen Teil durch die Künstlersozialabgabe erbracht. Wer aber muss sie zahlen?

Abgabepflichtig sind in erster Linie Unternehmen, die typischerweise als Verwerter künstlerischer bzw. publizistischer Werke oder Leistungen tätig sind - insbesondere Verlage und Presseagenturen, Theater, Galerien, Hersteller von Bild- und Tonträgern oder Werbeagenturen. Oft wird allerdings übersehen, dass auch alle anderen Unternehmen, Anstalten oder Vereine, die zum Beispiel Werbung für ihr eigenes Unternehmen betreiben, abgabepflichtig sein können. Eine "Generalklausel", die den unterschiedlichsten heutigen Kunst- und Verwertungsformen Rechnung tragen soll, präzisiert: Auch solche

Unternehmen sind abgabepflichtig, die zwar nicht zu den typischen Verwertern von Kunst und Publizistik gehören, aber für Zwecke ihres Unternehmens regelmäßig Aufträge an Künstler oder Publizisten erteilen und im Zusammenhang mit der Nutzung der künstlerischen oder publizistischen Leistung Einnahmen erzielen wollen. Von einer Regelmäßigkeit ist bereits dann auszugehen, wenn Aufträge zu bestimmten Anlässen oder Zeitpunkten wiederkehren auch über den Zeitraum eines Jahres hinaus. Nicht kommerzielle Veranstalter (z. B. Hobby- oder Laienmusikvereine) sind dagegen nicht abgabepflichtig - vorausgesetzt, pro Kalenderjahr werden nicht mehr als drei Veranstaltungen etwa mit vereinsfremden Künstlern durchgeführt.

## **5.2 Was müssen betroffene Firmen tun?**

Es besteht eine gesetzliche Meldepflicht: Abgabepflichtige Unternehmen müssen sich selbst ohne besondere Aufforderung bei der Künstlersozialkasse melden. Diese prüft die grundsätzliche Abgabepflicht und stellt sie gegebenenfalls in einem besonderen Bescheid fest. Sie regelt auch alles Weitere - insbesondere die Melde- und Aufzeichnungspflichten.

## **5.3 Rentenversicherungsträger überprüfen**

Seit Mitte 2007 überwachen die Träger der Rentenversicherung im Rahmen ihrer routinemäßigen Betriebsprüfungen bei den Arbeitgebern auch die Entrichtung der Künstlersozialabgabe. Unterlassungen führen zu Beitragsnachforderungen, die zum Teil erheblich sein können - es kann für fünf Kalenderjahre nachgefordert werden. Den betroffenen Unternehmen hilft es dabei nicht, wenn sie angeben, von der Abgabepflicht nicht gesondert unterrichtet worden zu sein und somit keine Kenntnis davon gehabt zu haben.

## **6. Kontovollmacht über den Tod hinaus berechtigt nicht zur Umschreibung auf anderen Namen**

Das hat der Bundesgerichtshof klargestellt.

Der Kontoinhaber war verstorben. Er hatte seiner Frau Vollmacht über sein Konto sowie das Recht zur "unbeschränkten Verfügung" erteilt.

Nach dem Tod des Mannes ließ die Bevollmächtigte das Konto auf ihren eigenen Namen umschreiben. Die Folge: **Der Sohn und Alleinerbe des ursprünglichen Kontoinhabers kam nicht an das Geld heran.**

Haben Sie einer Person Kontovollmacht erteilt, darf diese nur allgemein übliche Geschäfte vornehmen. Also etwa Bargeld abheben oder Überweisungen durchführen. Für die unbeschränkte Verfügung gilt: **Diese bezieht sich ausschließlich auf das Kontoguthaben, nicht jedoch auf das Konto als solches.**

Die Bank, die das Konto umgeschrieben hatte, musste den Kontostand vom Todestag an den Sohn zahlen.

## 7. Bankenkollaps drohte

Top-Banker haben laut einem Zeitungsbericht im vergangenen Herbst angesichts der Schieflage der Immobilienbank Hypo Real Estate (HRE) einen Kollaps der deutschen Bankenbranche befürchtet. An einem Krisentreffen, das sich vom 26. bis 28. September 2008 hinzog, hatten nach Informationen der "Süddeutschen Zeitung" Vertreter der Bundesregierung, der Bundesbank, der Finanzaufsicht BaFin und der privaten Banken teilgenommen.

Die Zeitung bezieht sich dabei auf das Protokoll des Treffens. Deutsche Bank-Chef Josef Ackermann habe betont, eine Insolvenz der HRE würde den Tod des deutschen Bankensystems bedeuten. Commerzbank-Lenker Martin Blessing erklärte, wenn sich die Regierung einer Rettungsaktion verweigere, werde am Montag darauf kein deutsches Kreditinstitut mehr stehen.

Das Protokoll zeigt, dass auch die Vertreter der Aufsichtsbehörden Angst vor chaotischen Zuständen in Deutschland hatten. So lehnte Bundesbankchef Axel Weber HRE-Hilfen aus dem Einlagensicherungsfonds der Banken ab, weil dieser dann leer gewesen wäre und die Sparer womöglich am Montag ihre Bankfilialen gestürmt hätten. Weber machte auch deutlich, dass alle Beteiligten nur einen Versuch hätten, die Hypo Real Estate zu retten. Die Idee einer Insolvenz der deutschen HRE-Töchter wurde rasch verworfen, weil sie nach Einschätzung aller Beteiligten zu Chaos an den Weltfinanzmärkten und zum Zusammenbruch des deutschen Bankensystems geführt hätte.

Die HRE wurde am Ende vom Bund und den Banken mit einem Hilfspaket in Höhe von 35 Mrd. Euro gerettet, das bereits eine Woche später auf 50 Mrd. Euro aufgestockt werden musste. Vorangegangen war ein harter Poker zwischen Regierung und Banken, bei dem es im Wesentlichen um die Frage ging, wer bei einem Verlust des Geldes in welcher Höhe haftet. Mittlerweile bürgen beide Seiten bei der Hypo Real Estate für mehr als 100 Mrd. Euro, das Risiko liegt überwiegend beim Bund. Die HRE wurde zudem verstaatlicht, was Finanzminister Peer Steinbrück am Rettungswochenende noch abgelehnt hatte.

Das Protokoll dürfte auch im HRE-Untersuchungsausschuss des Bundestags eine wichtige Rolle spielen, denn es liefert beiden Seiten Munition: So wird einerseits der Vorwurf der Opposition belegt, dass Finanzstaatssekretär Jörg Asmussen erst nach Frankfurt reiste, als bereits feststand, dass der Bund zahlen muss. Andererseits zeigt das Papier, dass Asmussen hart verhandelte und alle Entscheidungen am Ende von Bundeskanzlerin Angela Merkel und Steinbrück getroffen wurden. Zudem wird deutlich, dass auch Weber und Bafin-Chef Jochen Sanio Bundeshilfen für unumgänglich hielten und dass das Finanzministerium entgegen allen Vorwürfen das gesamte Wochenende im Bilde war.

Quelle: Telebörse vom 7.7.2009

## 8. Ausblick für kleine GmbH's

Die EU-Kommission überarbeitet derzeit die 4. und 7. EG-Bilanzrichtlinie. Ein entsprechender Vorschlag soll voraussichtlich im **Herbst 2009** vorliegen.

Ein Ziel dieser weiteren Reform ist der Bürokratieabbau, bei der unter anderem sogenannte „**Kleinst-Kapitalgesellschaften**“ von der Anwendung der Richtlinien befreit werden sollen.

Voraussetzung ist, dass nachstehende Größenmerkmale nicht überschritten werden:

Umsatz	1.000.000 EUR
Bilanzsumme	500.000 EUR
Mitarbeiter	10

Soviel für heute.

Mit freundlichem Gruß  
und den besten Wünschen für  
einen erholsamen Sommer

Richard Bosser  
Steuerberater

### Anlage

Hinweise Juli 2009

Rentner müssen Steuern nachzahlen

## *Stuttgarter Zeitung vom Montag, den 3. August 2009*

### **Rentner müssen Steuern nachzahlen**

**Finanzverwaltung** Bund und Länder sind sich darüber einig, wie die Finanzämter ab Oktober mit den Bescheiden von Senioren umgehen.

Rentner müssen nun doch von Oktober an mit Kontrollen der Finanzämter rechnen. Eine Bagatellgrenze, bis zu der die Finanzverwaltung pauschal auf Nachforderungen verzichtet, wird es nicht geben. Stattdessen einigten sich das Bundesfinanzministerium und die Länder jetzt auf ein spezielles Verfahren zur Auswertung der Mitteilungen über Rentenbezüge. "Eine pauschale Bagatellgrenze kann allein aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht eingeführt werden", sagte eine Sprecherin des Bundesfinanzministeriums und bestätigte damit einen entsprechenden Medienbericht.

Seit 2005 müssen Rentner grundsätzlich mindestens 50 Prozent ihrer Altersgelder versteuern. Durchschnittsrenten sind jedoch steuerfrei. Bei Zusatzeinkünften können aber auch Durchschnittsrentner steuerpflichtig werden. Wer in diesen Fällen keine oder nur eine unvollständige Steuererklärung abgegeben hat, muss mit Nachzahlungen rechnen. Unklar ist, wie viele Betroffene es gibt. Nach Schätzungen könnten es bis zu fünf Millionen sein. Im Juni war über die Festlegung einer Bagatellgrenze diskutiert worden, unterhalb derer auf die Erhebung von Steuernachforderungen bei Rentnern verzichtet werden sollte.

Im Oktober bekommen die Finanzämter die Daten aus 120 Millionen Rentenbezugsmitteilungen zur Überprüfung. Darin sind alle Einnahmen aufgelistet, die Rentner seit 2005 aus der gesetzlichen Rentenversicherung, aus Betriebsrenten und privaten Leibrenten erhalten haben. Anhand der Mitteilungen können die Finanzämter feststellen, ob Rentner in den vergangenen Jahren Steuern bezahlt haben oder nicht.

Rentner, die keine Steuererklärung abgegeben haben, obwohl sie dazu verpflichtet gewesen wären, sollen nach der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern angeschrieben werden. Bereits eingereichte Steuerklärungen sollen nach wechselnden Kriterien überprüft werden. Diese Kriterien sollen geheim gehalten werden, damit sich die Steuerbürger nicht auf das Prüfverhalten der Finanzämter einstellen können. Die Auswertung der Rentenbezugsmitteilungen solle jedoch mit Augenmaß vorgenommen werden, wie die Sprecherin des Finanzministeriums betonte.

Die Präsidentin des Sozialverbands VdK, Ulrike Mascher, warnte davor, Rentner als Steuerhinterzieher zu kriminalisieren. Viele hatten nicht gewusst, dass sie Steuern zahlen müssen, da das Finanzministerium die Betroffenen über die Besteuerung nur unzureichend informiert habe. Die Steuergewerkschaft warnte vor einer Überforderung der Finanzämter.

Die Caritas hat derweil die von der Regierung beschlossenen Rentenerhöhungen gerügt. Das Geld sollte besser in die Familien- und Kinderförderung sowie in bessere Bildungs- und Betreuungsangebote investiert werden, sagte der Präsident des Deutschen Caritasverbandes, Peter Neher: "Nur so wird weitere Armut verhindert."